

# Inländische Österreicherin greift zu

Daniel Glattauer

Wien – Frau Margarethe sieht nicht nur so aus, sie riecht sogar nach Parfümerie. Sie hat ihren Beruf offenbar inhaliert. Sie muß eine der herausragendsten Verkauf-Erscheinungen in ihrer Branche gewesen sein. Und so eine Frau wird fristlos entlassen.

Schon ihr Verteidiger gerät unwillkürlich ins Schwärmen. Frau Margarethe – das sei „eine unbescholtene, inländische, österreichische Staatsbürgerin, die sich ihr Leben lang nichts zu schulden kommen hat lassen.“ Sie sei „zuverlässig, ehrgeizig und gewissenhaft“ (gewesen), ferner „mit viel Begeisterung bei der Sache“, überdies „überdurchschnittlich einsatzfreudig“ und nicht zuletzt „bei Kunden und Kolle-

ginnen äußerst beliebt“ (gewesen).

Frau Margarethe kann die Worte ihres Anwalts mehr als bestätigen: „Ich war die Superverkaufsfrau vom Karlsplatz“, bemerkt sie in aller Bescheidenheit: „Ich habe die Umsätze in gigantische Höhen getrieben.“

## Inventurschwund

„Und diese Frau soll in die Kasse gegriffen haben?“ fragt der Verteidiger mit zittriger Stimme. Frau Margarethe zuckt zusammen, ihr ekelt vor dem Vorwurf. Aber die Richterin nickt.

Die Drogerie-Filiale in der Karlsplatz-Passage litt in den 90er Jahren unter drastischem Inventurschwund. Deshalb sandte der Besitzer Detektive aus. Ihre versteckten Videokameras stießen bald auf eine Hand. Diese

rutschte in der letzten Augustwoche 1993 zweimal in die Kasse und verkroch sich aus jener mit insgesamt 1400 Schilling. Nun, es war keine geringere Hand als die fleißige der geschätzten Frau Margarethe.

Die Verkäuferin bemängelt das Videoband, auf dem ausgerechnet jene Szenen fehlten, in denen die Hand die Geldscheine wieder in die Kasse legte. Der Geschäftsbesitzer erstellte Hochrechnungen, wieviel Frau Margarethe tatsächlich entwendet haben könnte. Die Staatsanwaltschaft pendelte sich bei 246.000 Schilling ein.

Die Richterin begnügt sich mit den objektivierten 1400 Schilling, obwohl sie davon ausgeht, daß „eine so ehrgeizige Frau jahrelang zugreift.“ Urteil: zwei Wochen bedingt wegen Veruntreuung.